hauptsächlich durch Moorfunde vertretenen Stufe hervorgegangen ist. Glückliche Fundumstände — die Errichtung eines kujavischen Grabes (Sarnowo 4) auf einer älteren Siedlung der Trichterbecherkultur — erlaubten Verf., diesen Nachweis stratigraphisch zu erhärten: in der Siedlung befanden sich Gefäße der A-Phase Beckers (Abb. 5 und 6), während in einem anderen Grabe desselben Fundortes (Sarnovo 2, Bestattung 1) eine Amphore (Abb. 3) der C-Phase gefunden wurde. Damit dürfte erwiesen sein, daß 1) vor dem Einbruch der kujavischen Gräber eine einheimische Trichterbecherkultur schon vorhanden war und 2) daß die kujavischen Gräber hier schon im Frühneolithikum (C-Phase) auftreten und nicht erst in der älteren Ganggräberzeit, wie Verf. das auf Grund des Befundes unter Gaj 1 (Abb. 7–9) annimmt. Die kujavischen Gräber sind nach Verf. ihrerseits älter als die von Jażdżewski aufgestellte ältere Stufe der östlichen Trichterbecherkultur, weil auf diesen Siedlungen eine der Grabkeramik ähnliche Tonware nicht vorkommt. Wichtig ist auch die Feststellung von Kultstätten in den Gräbern, insbesondere der viereckigen Einbauten an der Basis der Grabanlagen, so in Gaj 1 (Abb. 51–52) und Obalki 2 (Abb. 47,1).

An Einzelheiten ist manches auszusetzen. Fehlerhaft erscheint dem Rez. die Zuweisung der Bernsteinperlen aus Świerczynek (S. 49) der Trichterbecherkultur, da sie in ihrer Form genau dem in den Gräbern der Kugelamphorenkultur vorkommenden Bernsteinschmuck entsprechen. Ist dem aber so, so dürften auch die ganggrabartigen Anlagen in Świerczynek 1 und 2 als sekundär aufzufassen sein und kein Datierungsmoment für die ursprüngliche Anlage abgeben. Des weiteren wird man die gebänderten Feuersteinbeile als Handelsobjekt kaum schon für die Trichterbecherkultur in Anspruch nehmen können; sie erscheinen erst in den Steinkistengräbern der Kugelamphorenkultur. Nicht überzeugend sind auch die allgemeinen Ausführungen des Verf., so wenn er mit V. G. Childe die Trichterbecherkultur aus den mesolithischen Kulturen des Nordens hervorgehen läßt, wofür keine Beweise vorliegen, oder wenn er die kujavischen Gräber, trotz ihrer Ortsgebundenheit, einer nomadisierenden Bevölkerung zuweist, u. a. m.

Die Bedeutung der Arbeit liegt in der sorgfältigen Zusammenstellung aller älteren Fundberichte und in der reichbebilderten Vorlage eigener Ausgrabungen des Verf. Das alles verleiht der Arbeit einen bleibenden Wert. Sie vermittelt nicht nur eine richtige Einsicht in das Wesen dieser Grabform, sondern auch in die Kompliziertheit der Kulturerscheinungen und Beziehungen des behandelten Gebietes.

Bonn.

Eduard Šturms.

Michael Grant, The Six Main Aes Coinages of Augustus. Controversial Studies, Edinburgh 1953, 197 S., 20 Taf.

Ein Buch, das die hauptsächlichen Aes-Prägungen des Augustus behandelt, erfordert in besonderer Weise auch die Aufmerksamkeit der römisch-germanischen Forschung; denn die Masse der Fundmünzen unserer frühkaiserzeitlichen Siedlungen besteht aus Bronze- und Kupferprägungen des Augustus und viele unserer archäologischen Datierungsprobleme sind engstens verknüpft mit den Zeitansätzen dieser Gepräge.

Unter main aes coinages versteht Grant diejenigen Münzen, welche durch ihr ungewöhnlich großes Prägevolumen und durch ihre überprovinzielle Zirkulation von den lokalen Prägungen mit eng begrenzten Umlaufsgebieten, aber auch von den im Verkehr kaum bemerkbaren Sonderprägungen und Raritäten wie den Triumphalassen des Augustus, als beherrschende Elemente des Geldumlaufes sich abheben. So ergeben sich die nachfolgend mit Münzstättenzuweisungen und Datierungen Grants aufgeführten sechs Hauptprägungen.

Semisses und Quadrantes (Bronze) – Antiochia in Pisidien (?) – seit 19 v. Chr. (?)
 Vs. AVG Kopf des Augustus nach rechts

Rs. zwei togati mit caput velatum ein Ochengespann lenkend.

 Sesterze (a) und Dupondien (b) (Orichalkum), Asse (c) (Kupfer) der augusteischen Münzmeister - Rom - seit 19 v. Chr.

Rs. Name des Münzmeisters (III VIR A.A.A.F.F.) um S.C.

- Vs. (a) OB CIVES SERVATOS Eichenkranz und zwei Lorbeerzweige
 - (b) AVGVSTVS TRIBVNIC.POTEST. in Eichenkranz
 - (c) CAESAR AVGVSTVS [PONT .MAX.] TRIBVNIC.POT[EST.] Kopf des Augustus n. r. oder l.

Dazu kommen gegen Ende der Münzmeisterprägung noch Quadranten.

- 3. Asses und Semisses (Bronze) Antiochia in Syrien seit etwa 14 v. Chr. Vs. [IMP.] AVGVST.TR.POT. Kopf des Augustus, teilweise mit Lorbeer, n. r. Rs. S.C. in Lorbeerkranz.
- 4. Sesterzen (a) und Dupondien (b) (Orichalkum) Provinz Asia seit etwa 14. v. Chr. Vs. AVGVSTVS Kopf des Augustus n. r.

Rs. C.A. in Lorbeerkranz (a) bzw. Schiffskrone (b).

Asses (Kupfer)

Vs. CAESAR Kopf des Augustus n. r.

Rs. AVGVSTVS in Lorbeerkranz.

- 5. Asses (Bronze) Nemausus seit etwa 14 v. Chr.
 Vs. IMP.DIVI. F. Kopf des Augustus n. r., Kopf des Agrippa mit Schiffskrone n. l.
 Rs. COL.NEM. Krokodil an Palmbaum angekettet¹.
- 6. Asses (Kupfer) Lugdunum seit 10 v. Chr.

Vs. CAESAR.PONT.MAX., Kopf des Augustus mit Lorbeer n. r.

Rs. ROM. ET AVG unter Altar.

Mit Prägevolumen und Zirkulationsweite sind neue, wichtige Gesichtspunkte für die Beurteilung dieser Prägungen in die Diskussion geworfen. Leider ist, auch unter Heranziehung der Fundnotizen in Grants From Imperium to Auctoritas, die Dokumentation in beiden Punkten sehr summarisch ausgefallen und auf knappe Listen von Fundorten beschränkt geblieben. Sehr wichtig wären konkretere Mengenangaben und Verhältniszahlen zu gleichzeitig umlaufenden anderen Prägungen, zumal Pink in Numism. Zeitschr. 1947, 136 Zweifel geäußert hat, ob die von Grant aufgeführten östlichen main coinages wirklich so umfangreich und weitausstrahlend im Geldumlauf vorhanden waren, wie wir dies für die westlichen Prägungen in unseren Funden konstatieren können. Umfangreiche Listen weit verstreuter Fundorte lassen sich ja auch von manchen Prägungen aufstellen, die sicherlich nicht als main coinages gelten können. Überzeugender wäre z. B. eine Liste von Orten, wo jeweils mehr als 5 oder 10 Stück der betreffenden Serie gefunden wurden. In einer unvollständigen Fundortliste hätte man dafür eher auf Nîmes als Fundort eines Stückes der östlichen Serie mit dem Ochsengespann verzichten können, da es sich dabei offensichtlich um Verschleppung und nicht etwa um einen Niederschlag der normalen Zirkulation dieser Serie in Gallien handelt.

Die alte Ansicht, daß der Umlauf der Aes-Prägungen auf die Provinz ihrer Prägestätte beschränkt war, suchte man lange damit zu stützen, daß man glaubte, die

¹ Grant beschreibt die Rs.:... palm-tree to which laurel-wreath is fixed. Dieser Kranz tritt jedoch erst in der 2. Serie auf. Vgl. die richtigen Beschreibungen bei Willers, Numism. Zeitschr. 34, 1902, 122. Willers und schon ältere Forscher haben auch richtig gesehen, daß in der 2. Serie Augustus einen Eichenkranz trägt, nicht Lorbeerkranz, wie Grant angibt.

Kontermarken hätten die Kursfähigkeit außerhalb der Prägeprovinzen bezwecken sollen. So meinte man auch, die Münzmeisterprägungen aus Rom wären zunächst nur für Italien bestimmt gewesen und erst durch Kontermarkierung außerhalb Italiens umlaufsfähig geworden. Verf. weist dies mit Hinblick auf die große Zahl unkontermarkierter Stücke in außeritalischen Funden mit Recht zurück. Desgleichen ist zuzustimmen, wenn er gegen Grünwald und zum Teil gegen Mattingly betont, daß die Masse der Kontermarken erst nach dem Tode des Augustus eingestempelt wurde. Jedoch scheint uns Mattinglys frühere Kritik, daß Grant nicht zusammengehörige Kontermarken vermenge, durch das vorliegende Buch eher bekräftigt als widerlegt. Verf. bringt nämlich alle Kontermarken, die TI oder TIB enthalten, auf einen Nenner und er findet es unverständlich, daß man etwa TIB AVG unter Tiberius, TI AV aber erst unter Claudius ansetzen wolle. Dies ist aber mit gutem Recht geschehen, denn TIB AVG kommt praktisch nur auf Prägungen aus der Regierung des Augustus vor, während TI AV zwar massenhaft auf Ausprägungen unter Caligula und Claudius, kaum aber einmal auf früheren Münzen erscheint. Beide Schlagmarken sind häufig genug, daß aus der Sammlung der Münztypen, auf welchen diese Kontermarken vorkommen, eindeutig ein klarer und beträchtlicher Zeitunterschied hervorgeht. Der von Grant mit Recht bekämpfte Fehler Grünwalds besteht darin, daß dieser mit unzureichenden Gründen frühere und spätere Formen bei wirklich gleichen Schlagmarken z. B. bei TIB AVG unterscheiden will. Grant fällt aber in das andere Extrem, wenn er alle Marken, die TI oder TIB enthalten, zusammenmengt und sie insgesamt in nachtiberische Zeit setzt, weil einige von ihnen auf nachtiberischen Münzen in Verwendung waren. Auf dieser Basis kommt er auch zu der Vermutung, es handle sich bei diesen Marken um posthume Ehrungen des Tiberius. Dies hat wenig Wahrscheinlichkeit, da ein Teil der fraglichen Kontermarken sicher schon zu Lebzeiten des Tiberius verwendet wurde. Posthume Ehrung - ein Lieblingsgedanke des Verf. der Roman Anniversary Issues - halten wir auch bei IMPAVG für unmöglich. Auf den ersten Blick scheint dies zwar eben die elegante Lösung zu sein, welche das verständliche Streben IMP AVG auf den ersten Augustus zu beziehen und die unbestreitbar nachaugusteische Verwendung dieser Kontermarke vereinigen könnte. Bei näherem Zusehen büßt aber der Vorschlag viel von seinem bestechenden Glanz ein, wenn man nämlich sieht, daß die sehr häufig vorkommende Kontermarke IMP AVG praktisch ausnahmslos auf Münzen zu finden ist, die den Namen und meist auch das Porträt des ersten Augustus sowieso bereits tragen. Warum gerade auf die Münze des Augustus und nur auf diese ein Stempel zu dessen eigenen Gedächtnis eingeschlagen worden sein soll, läßt sich schwer verstehen. Am meisten interessieren an dem Buche die Datierungen der einzelnen Prägungen. Im wesentlichen werden dabei die schon in dem früheren Werk des gleichen Verf. From Imperium to Auctoritas (1946) gegebenen Ansätze wiederholt. So bleibt auch jetzt die Hauptlast der Datierungen stilistischen Argumenten aufgebürdet. Der seinem früheren Buch entgegengebrachten Skepsis sucht Verf. durch eine Analyse seiner Methode zu begegnen. Er kommt dabei zu einer subtilen Unterscheidung von portraiture und execution. Unter portraiture versteht er die Konturen von Kopf und Gesicht; execution wäre die Ausführung der Einzelheiten des Reliefs durch den Stempelschneider. Während execution starken undatierbaren Unterschieden je nach individuellen Handwerkerqualitäten und lokalen Stileinflüssen ausgesetzt ist und sich daher mehr oder fast nur für die Unterscheidung von Münzstätten eignet, wäre die Entwicklung der portraiture speziell bei den augusteischen Edelmetallprägungen eindeutig zeitlich fixiert. Das letztere kann wohl zugegeben werden und es darf auch als wichtige neue Erkenntnis des Verf. gelten, daß die Aesprägung sich in der portraiture an die Edelmetallprägung anschließt. Man kann daher nicht umgekehrt mit Gabrici Edelmetallemissionen auf Grund lokalisierbarer Aes-Prägungen in die gleichen

Münzstätten verweisen, wie dies nach den überzeugenden Ausführungen Grants offenbar unrichtig mit zahlreichen der angeblich spanischen Denare des Augustus geschah. Auch wenn man die Bedeutung stilistischer Momente für die Datierung nicht verkennt, bleibt doch die Frage offen, wie weit das subjektive Auge in jedem einzelnen Falle die Übereinstimmung der portraiture zwischen einer Edelmetallprägung und einer Aes-Prägung für eine zwingende Datierung genügend sicher feststellen kann. Grant hält z. B. daran fest als Vorläufer und Prototyp mehrere Jahre vor (vor 19 v. Chr.) der östlichen main coinage mit dem S.C. im Lorbeerkranz die auf seiner Taf. 10,1 abgebildete Münze anzusetzen. Sie zeigt auf der Vorderseite den belorbeerten Kopf des Augustus mit griechisch geschriebener Titulatur, auf der Rückseite S. C. in Lorbeerkranz. Grund der frühen Datierung ist die vermeintliche enge Übereinstimmung der portraiture mit Edelmetallprägungen aus den Jahren 28-20 v. Chr. (Taf. 1, 4, 8, 9). Wenn wir nun dagegen meinen, daß das Porträt der fraglichen Kupfermünze sehr viel enger zu dem Kopf auf den Kupferprägungen mit APXIEPATIKON ANTIOXEI Σ aus den Jahren 5/4 v. Chr. gehöre, so steht zunächst nur subjektiver Eindruck gegen subjektives Urteil eines anderen Auges. Wichtige andere Gesichtspunkte sprechen aber ebenfalls für ein späteres Datum. Damit ergibt sich nämlich die natürliche Erklärung, daß in der merkwürdigen Kombination von S.C. mit griechisch beschrifteter Vorderseite eine hybride Bildung zweier verschiedener Prägungen des Ostens vorliegt, wie schon Wruck, Die syrische Provinzialprägung von Augustus bis Traian (1931) 24, vermutete. Ferner würden wir sehr ungern als Prototyp vor die ganze östliche S.C.-Prägung eine Emission setzen, wo Augustus bereits den Lorbeerkranz trägt, während die davon abgeleitete main coinage am Anfang den Lorbeerkranz noch nicht hat, sondern erst späterhin annimmt. Sollte auch gerade eine sehr spärliche und damit eher lokale Prägung mit griechischer Vorderseitenlegende dazu ausersehen gewesen sein, das S.C. - nach Grant Ausdruck für das kaiserliche Prägerecht - im Osten einzuführen?

Bei den Nemaususmünzen setzt Grant die seltenen Stücke mit bärtigem Agrippa um 28 v. Chr. an. Die Hauptprägung läßt er aber erst um 14 v. Chr. beginnen, wiederum wegen Porträtähnlichkeiten mit Edelmetallmünzen. Bei der schleuderhaften Ausführung der Köpfe auf diesen Nemaususmünzen kann dies nicht recht überzeugen gegenüber der Beobachtung, daß diese Stücke von Nemausus offenbar viel früher als die Münzmeisterprägungen ihren Umlaufshöhepunkt am Rhein erreichten. Es stärkt auch nicht gerade den Glauben an die Treffsicherheit der stilistischen Argumentation Grants, wenn er daran festhält, die zweite und dritte Nemaususserie (mit Kranz bzw. Kranz und P. P.) um 37 bzw. 54 n. Chr. beginnen zu lassen. Stücke der zweiten Serie befinden sich nämlich bereits in dem spätestens um 16 n. Chr. zerstörten Oberhausen. In Vindonissa notiere ich von der dritten Serie 4 ganze und 16 halbe Münzen. Soweit wir aber sehen können, hat die Sitte der Halbierung schon lange vor Nero praktisch aufgehört².

Den Beginn der Münzmeisterprägung erst 19 v. Chr. stützt Verf. richtig mit der Bemerkung, daß Augustus schwerlich vor seiner Rückkehr aus dem Orient diese nach langer Pause ja völlig neue Aes-Prägung in Rom eingeleitet habe. Für die lugdunensische Altarserie waren die Daten Mattinglys zu übernehmen. Einen kurzen Abschnitt widmet Verf. der Verteidigung seiner These der kaiserlichen Prägung auf Grund der auctoritas ohne die bisherige Kritik ganz entkräften zu können.

Den Abschluß des Buches bildet ein Kapitel über secondary mintages. Grant nimmt jeweils eine nuclear mint an, daneben branch mints, denen secondary mints assistieren. Dazu kommen noch barbarian mints. Die Unterschiede innerhalb der typen-

² Ich hoffe demnächst in anderem Zusammenhang die Datierungsfrage der Prägungen 2-5 ausführlich zu behandeln und die hier angedeuteten Einwände breiter darzulegen.

gleichen Prägungen glaubt Verf. nicht hinreichend mit verschiedenen Offizinen erklärbar; daher postuliert er branch und secondary mints, so daß wir z. B. die Münzmeisterprägung z. T. außerhalb Roms, wenn nicht außerhalb Italiens anzunehmen hätten. Ohne die unzweifelhaft große Fruchtbarkeit des Gedankens schmälern zu wollen, fragt man sich doch, ob es nicht besser wäre, an ausreichendem Abbildungsmaterial zu sagen, was nun in nuclear, branch und secondary mints gehören soll, statt als erstes die noch etwas vage idea that secondary mints existed zu verteidigen. Doch soll dies den Verf. nicht als Vorwurf treffen. Er ist sich ja selbst bewußt, daß es in vielen Punkten für eine endgültige Synthese noch zu früh ist. Er nennt sein Buch daher Controversial Studies und legt es vor mit dem bescheidenen Vermerk, wether its conclusions are right or wrong, it is by this means that the truth will become apparent most quickly. In dem gleichen Sinne wollen die kritischen Bemerkungen dieser Rezension aufgefaßt werden; sie sind verbunden mit Hochachtung und dankbarer Anerkennung. Alles in allem erhalten wir ein mit umfassenden Kenntnissen und ungewöhnlichem Scharfsinn geschriebenes Buch, das wesentliche Ergebnisse als bleibende Erfolge verzeichnen kann, noch mehr aber neue Straßen für künftige Forschungen in kühnen Vorstößen eröffnet.

München. Konrad Kraft.

Giovanni Forni, Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano. Pubblicazioni della Facoltà di Filosofia e Lettere della Università di Pavia. Bd. 5. Milano — Roma 1953. 244 S.

Vor 70 Jahren bereits schrieb Mommsen seine Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit. Beeinflußt von seinen staatsrechtlichen Konstruktionen glaubte der Altmeister auch in der Aufstellung und weiteren Ergänzung der Legionen eine Kompetenzenteilung zwischen Senat und Kaiser zu ermitteln. Der Kaiser wäre ohne Ermächtigung durch den Senat nicht zur Errichtung neuer Legionen berechtigt gewesen und ebensowenig zur Rekrutierung von Ersatzmannschaften in den senatorischen Provinzen. Weitere Lehrsätze Mommsens waren die Ausschließung der Italiker aus den Legionen durch Vespasian und der Übergang zur lokalen Conscription durch eine Reform Hadrians. Diese Thesen haben lange die Forschung beherrscht; doch fanden sie auch Widerspruch. So wurden bereits für einzelne Sparten des römischen Heeres die Ausschließung der Italiker durch Vespasian und der Übergang zur lokalen Ergänzung durch Hadrian als Irrtümer erwiesen. Waren somit auch wichtige Ergebnisse einer Neuuntersuchung der Rekrutierung der römischen Legionen bereits vorgezeichnet, so fehlte doch der exakte Nachweis durch Sammlung und Neubearbeitung der ungeheuren Zahl von Inschriften. Abgesehen von dem Zuwachs an Material durfte man sich heute nicht mehr wie Mommsen auf ausdrückliche Heimatangaben beschränken, sondern es war die wesentlich größere Zahl von Soldaten einzubeziehen, aus deren Namen mit sprachlichen Indizien die Volkszugehörigkeit mit ziemlicher Sicherheit erschlossen werden kann. Dazu kommt in jedem einzelnen Falle eine kritische Nachprüfung bzw. Erarbeitung des Datums der Rekrutierung sowie die Ermittlung der Standortprovinz durch genaues Studium der Dislokation der Truppen. Allein diese Unsumme von Arbeit zu leisten ist ein Verdienst erster Ordnung. Verf. hat die Aufgabe mit bewundernswerter Vollständigkeit und Akribie gelöst.

Die Appendices im zweiten Teil des Buches (S. 133—237) gliedern die Zeugnisse von mehr als 2800 Soldaten und Veteranen nach verschiedenen Gesichtspunkten auf:

Appendix A enthält die Zeugnisse für 1. Alter bei Diensteintritt, 2. Dauer der Dienstzeit bis zur Entlassung, 3. Wohnsitze der Veteranen nach der Entlassung, 4. Beförderungen und zivile Laufbahn.